



### INHALT

## Stadtratssitzung der Stadt Kirchberg am 24.06.2025

Tagesordnung (Seite 3)

ausführliche Tagesordnung (Seite 4)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2025 (Seite 6)

Niederschrift (Seite 7)

TOP 2 - Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau eines  
Feuerwehrgerätehauses (Seite 11)

Beschlussvorlage (Seite 12)

Anlage 1 zu TOP 2 (Seite 15)

Anlage 2 zu TOP 2 (Seite 16)

Anlage 3 zu TOP 2 (Seite 17)

TOP 3 - Beteiligung Sanierung Randsiedlung in Kirchberg OT  
Saupersdorf im Zuge der Baumaßnahmen durch die WWZ und Mitnetz  
... (Seite 19)

Beschlussvorlage (Seite 20)

TOP 4 - Betriebskostennachzahlung für das Haushaltsjahr 2024 an die  
SOLIDARSOZIALRING Gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Zwickau  
mbH für die Kindertagesstätte "Kinderland" ... (Seite 22)

Beschlussvorlage (Seite 23)

TOP 5 - Bekanntmachung der Betriebskosten der  
Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg für das Jahr 2024 und  
Ermittlung der ab 01.09.2025 geltenden Elternbeiträge gemäß § 9 der  
Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der  
Stadt Kirchberg (Seite 25)

Beschlussvorlage (Seite 26)

Anlage 1 zu TOP 5 (Seite 27)

Anlage 1, Teil 2 zu TOP 5 (Seite 28)

Anlage 2 zu TOP 5 (Seite 29)

Anlage 2, Teil 2 zu TOP 5 (Seite 30)

TOP 6 - Kita "Regenbogen", Umbau Sanitärraum Krippe, 1. Einstellung  
einer überplanmäßigen investiven Auszahlung und 2. Vergabe der  
Bauleistung (Seite 31)

Beschlussvorlage (Seite 32)

Anlagen werden nachgereicht (Seite 31)

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

## INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

TOP 7 - Gestaltung der Dorfmitte Cunersdorf, 1. Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung und 2. Vergabe der Planungsleistungen LP 1 - 3 (Seite 34)

Beschlussvorlage (Seite 35)

Anlage 1 zu TOP 7 (Seite 37)

Anlage 2 zu TOP 7 (Seite 39)

TOP 8 - Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Verein Gartendenkmalverein Park Saupersdorf e. V. für Teilflächen des Flurstückes 269/23 der Gemarkung Saupersdorf (Seite 40)

Beschlussvorlage (Seite 41)

Anlage 1 zu TOP 8 (Seite 42)

Anlage 2 zu TOP 8 (Seite 46)

TOP 9 - Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2025 (§36(2) SächsGemO) (Seite 47)

Beschlussvorlage (Seite 48)

Anlage zu TOP 9 (Seite 49)

TOP 10 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich (Seite 50)

TOP 11 - Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich (Seite 51)



Tagesordnung  
ausführliche Tagesordnung (Seite 4)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

## **Tagesordnung – Öffentlicher Teil**

- 1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2025**
- 2. Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau eines Feuerwehrgerätehauses**  
(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)
- 3. Beteiligung Sanierung Randsiedlung in Kirchberg OT Saupersdorf im Zuge der Baumaßnahmen durch die WWZ und Mitnetz**
  - a) Einstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung**
  - b) Vergabe der Tiefbauleistung**
  - c) Vergabe Elektroarbeiten Straßenbeleuchtung**  
(Vorlage Bürgermeisterin)
- 4. Betriebskostennachzahlung für das Haushaltsjahr 2024 an die SOLIDARSOZIALRING gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Zwickau mbH für die Kindertagesstätte „Kinderland“**  
hier: **Einstellung einer überplanmäßigen Aufwendung**  
(Vorlage Bürgermeisterin)
- 5. Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg für das Jahr 2024**  
Ermittlung der ab 01.09.2025 geltenden Elternbeiträge gemäß § 9 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg  
(Vorlage Bürgermeisterin)
- 6. Kita Regenbogen, Umbau Sanitärraum Krippe**
  - 1. Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung**
  - 2. Vergabe der Bauleistung**  
(Vorlage Bürgermeisterin)
- 7. Gestaltung der Dorfmitte Cunersdorf**
  - 1. Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung**
  - 2. Vergabe der Planungsleistungen LP 1-3**  
(Vorlage Bürgermeisterin)
- 8. Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Verein Gartendenkmalvereins Park Saupersdorf e.V. für Teilflächen des Flurstückes 269/23 der Gemarkung Saupersdorf**  
(Vorlage Bürgermeisterin)
- 9. Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2025 (§ 36(2) SächsGemO)**  
(Vorlage Bürgermeisterin)
- 10. Anregungen und Mitteilungen – öffentlich**

## **Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil**

- 11. Anregungen und Mitteilungen – nichtöffentlich**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.**

**INHALT**

**TO**

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2025

Niederschrift (Seite 7)

INHALT

TO

**TOP 1**

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

# Niederschrift

über die

## 11. Sitzung

**des Stadtrates der Stadt Kirchberg**

(Wahlperiode 2024 – 2029)

am

**Dienstag, dem 27.05.2025, 19.00 Uhr**

**im Ratssaal des Rathauses Kirchberg**

INHALT

TO

**TOP 1**

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

# Niederschrift

## Anwesend:

**Bürgermeisterin  
Stadträtin/Stadtrat:**

Obst, D.  
Dreißig, M.  
Fröhlich, C.  
Grüchtel, A.  
Osterloh, H.  
Rolf, T.-K.  
Rommerskirch, K.  
Schmidt, F.  
Timmreck, L.  
Wutzler, A.  
Wagner, R.

## Entschuldigt:

Fischer T.  
Wirker, M.  
Möckel, R.  
Kaiser, T.  
Springer, D.  
Trommer, K.

## Gäste:

Sprandel, P.            Amtsleiter Bauamt  
Hänel, F.             Amtsleiter Finanzen  
Prager, J.            Amtsleiter Hauptamt

Schriftführerin:     Uhlig, K.

INHALT

TO

**TOP 1**

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

## **Tagesordnung – Öffentlicher Teil**

### **1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2025**

**2. Ersatzbeschaffung eines Klein-LKW mit Kipperpritsche und Winterdienstausrüstung für den Bauhof der Stadt Kirchberg  
hier: Vergabe der Lieferleistung  
(Vorlage Bürgermeisterin)**

**3. Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPlG)  
Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße (1. Bauabschnitt) nach § 15 Abs. 4 Satz 1 ROG i.V.m. § 1 Nr. 14 RoV  
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ROG  
(Vorlage Technischer Ausschuss)**

### **4. Anregungen und Mitteilungen - öffentlich**

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 11. Sitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2024-2029. Frau Obst stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Sie weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss. Die Tagesordnung wird bestätigt.

2

## Niederschrift

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden die Stadträte Herr Rolf, T.-K. und Frau Rommerskirch, K. benannt.

Zur Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen vorgebracht.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

### Öffentlicher Teil der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2025

#### 1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2025

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg (Wahlperiode 2024-2029) ist allen Stadträten / Stadträtinnen zugegangen.  
Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

#### zu TOP 2 - Ersatzbeschaffung eines Klein-LKW mit Kipperpritsche und Winterdienstausstattung für den Bauhof der Stadt Kirchberg, hier: Vergabe der Lieferung

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Diskussionsredner: Herr Wagner

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

#### Beschluss 17/2025:

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe zur Lieferung der Ersatzbeschaffung eines Klein-LKW mit Kipperpritsche und Winterdienstausstattung der Marke „Bonetti F 100X“ für den Bauhof der Stadt Kirchberg an die Firma Georg Engelhardt GmbH, Mühlgrabenweg 3, 08147 Crinitzberg zu einem Auftragswert von 117.792,15 € als wirtschaftlich günstigstes Angebot.**

#### zu TOP 3 – Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPIG), Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße (1. Bauabschnitt) nach § 15 Abs. 4 Satz 1 ROG i.V.m. § 1 Nr. 14 RoV hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ROG

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag des Technischen Ausschusses näher.

Diskussionsredner: /

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

**Beschluss 18/2025**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt auf der heutigen öffentlichen Sitzung die in der Anlage vorgelegte Stellungnahme zur Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße“.  
Die Stellungnahme ist durch das Bauamt der Stadt Kirchberg fristgerecht an die Landesdirektion Chemnitz zu versenden.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

**zu TOP 4 - Anregungen und Mitteilungen – öffentlich**

---

- **Herr Sprandel**  
informiert über die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die die Stadt Kirchberg derzeit durchführt oder begleitet. Er erläutert Bauabläufe und geplante Maßnahmen und beantwortet Fragen.  
Diskussionsredner: Frau Obst, Herr Wutzler,
- **Frau Obst**
  - weist auf die Einwohnerversammlung im Festsaal am 10.06. hin
  - informiert darüber, dass sie zu Pfingsten in der Partnerstadt Houdain ist
  - weist auf das Borbergfest hin

Frau Obst beendet die Sitzung um 19.15 Uhr mit dem Dank für die Mitarbeit.



D. Obst  
Bürgermeisterin



K. Uhlig  
Schriftführerin



T.-K. Rolf  
Stadtrat



K. Rommerskirch  
Stadträtin



### TOP 2 - Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau eines Feuerwehrgerätehauses

Beschlussvorlage (Seite 12)

Anlage 1 zu TOP 2 (Seite 15)

Anlage 2 zu TOP 2 (Seite 16)

Anlage 3 zu TOP 2 (Seite 17)

#### INHALT

TO

TOP 1

**TOP 2**

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

**An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

## **Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau eines Feuerwehrgerätehauses**

---

### **Sachverhalt:**

Die beiden Gerätehäuser der Ortswehren Cunersdorf und Saupersdorf sind beide marode und weisen erhebliche bauliche und technische Mängel auf. Dies führt in absehbarer Zeit dazu, dass die Stadt Kirchberg ihrer kommunalen Pflichtaufgabe im Bereich Brand- und Katastrophenschutz nicht mehr vollumfänglich gerecht werden kann. Aus diesem Grund wurde im Brandschutzbedarfsplan 2020 ein Ersatzneubau für beide Gerätehäuser, abhängig von der Gewährleistung des Eigenanteils und der Bereitstellung von Fördermitteln, verankert.

### **Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf**

Im Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf kommt aktuell noch ein statisches Problem hinzu. Die Fahrzeughalle ist teilunterkellert und die Bewehrung liegt offen.

Bauliche Untersuchungen haben ergeben, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Aktuell wird der Keller mit Doka-Stützen abgestützt. Das Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Kirchberg. Die bauliche Ertüchtigung des Objektes ist durch den Eigentümer finanziell nicht leistbar.

Die Stadt Kirchberg verfügt über einen Mietvertrag, der bis zum 31.12.2026 nicht kündbar ist. Die Kündigungsfrist nach dem 31.12.2026 beträgt ein Jahr. Damit wäre es möglich, dass die Stadt Kirchberg erstmalig zum 31.12.2027 das Gebäude räumen müsste, wenn der bestehende Mietvertrag durch die Eigentümer fristgerecht gekündigt werden würde.

Bei einer baulichen Ertüchtigung durch die Stadt Kirchberg unter Teilverrechnung der Baukosten mit der Miete, würden bei einer Verlängerung des Mietvertrages um weitere 10 Jahre ca. 40.000 € investiert werden können. Dies beseitigt aber bei Weitem nicht die vorhandenen Mängel bzw. erfüllt nicht die technischen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen. Zudem würden ersatzbeschaffte Fahrzeuge aufgrund der technischen Maße nicht mehr ins bestehende Gerätehaus passen.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung nach einer Alternative geschaut und im Ortszentrum von Cunersdorf am ehemaligen Markt zwei städtische Grundstücke (Fl-Nr. 63/1 und 64) zur Bebauung mit einem Ersatzneubau vorgeschlagen. Hierzu muss jedoch die Garagenanlage im Vorfeld gekündigt und abgerissen werden.

### **Feuerwehrgerätehaus Saupersdorf**

Der bauliche Zustand des Gerätehauses Saupersdorf ist ähnlich schlecht. Hier ist allerdings die Stadt Kirchberg Eigentümer des Gebäudes. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat sich bereits vor einigen Jahren dazu verständigt, in diese alte Bausubstanz nicht mehr zu investieren und ebenfalls einen Neubau anzustreben.

Die notwendigen Investitionen in das alte Objekt, um die technischen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen langfristig zu gewährleisten, sind nach Einschätzung der Verwaltung unkalkulierbar. Zudem ist es fraglich, ob dies überhaupt technisch umsetzbar wäre. Die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Gebäude würde die Nutzung der Fläche erheblich einschränken. Zudem würde das Problem der unübersichtlichen Ausfahrt nicht gelöst werden.

Um hier verlässliche Kosten zu erhalten, müsste ein Planungsunternehmen beauftragt werden, um eine entsprechende Studie zu erstellen. Dies ist bereits mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung nach einer Alternative geschaut und im Ortszentrum von Saupersdorf am Grundstück der alten Kunstlederfabrik ein städtisches Grundstück (FI-Nr. 269/22) zur Bebauung mit einem Ersatzneubau vorgeschlagen. Hier besteht allerdings noch kein Baurecht. Die Stadt Kirchberg muss hier ein entsprechendes Bauleitverfahren anstoßen.

## Finanzierung

Der Neubau auch von nur einem Feuerwehrgerätehaus stellt die Stadt Kirchberg vor eine große finanzielle Herausforderung. Allerdings wird seitens des Bauamtes eingeschätzt, dass ein Neubau ein weitaus geringeres finanzielles Risiko darstellt, als ein Umbau der bestehenden Gerätehäuser. Unstrittig ist, dass beide Feuerwehren zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgabe gebraucht werden.

Durch die Verwaltung wird eingeschätzt, dass ein Ersatzneubau eines Gerätehauses maximal ca. 1,5 Millionen Euro kosten darf. Im aktuellen mittelfristigen Finanzplan wurde deshalb eine Summe von 1.500.000 € (ohne Fördermittel) für den Neubau eines Gerätehauses eingestellt.

Die Verwaltung hat sich zudem den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der FFW Venusberg in der Gemeinde Drebach angesehen. Dieses Gerätehaus wird aktuell für 1,4 Mio € mit Fördermittel des Erzgebirgskreises gebaut.

Es wird daher nunmehr angestrebt, für die Finanzierung einen Fördermittelantrag beim Landkreis Zwickau zu stellen. Nach der aktuellen Richtlinie Feuerwehrförderung in der Fassung vom 4. Juli 2024 stünden hier für ein Gerätehaus mit zwei Stellplätzen inkl. Außenanlagen ein Festbetragszuschuss i.H. von 430.000 € zur Verfügung. Inwieweit der Antrag auf Fördermittel Aussicht auf Erfolg haben wird, kann aus heutiger Sicht nicht sicher beurteilt werden. Die Prioritätenliste des Landkreis Zwickau zur Förderung der Feuerwehren im Landkreis Zwickau ist seit Jahren überzeichnet, zudem wird ab dem Jahr 2025 mit weniger Fördermittel seitens des Freistaates Sachsen gerechnet.

Die Verwaltung schlägt zudem vor, einen Generalunternehmer mit dem Bau des Gerätehauses zu beauftragen, um hier das finanzielle Risiko für die Stadt zu minimieren.

Ziel soll es sein, ein Gerätehaus zu planen, welches grundsätzlich sowohl für den Ortsteil Cunersdorf, als auch für den Ortsteil Saupersdorf geeignet ist und somit Planungskosten zu sparen. Beide Wehrleitungen sollen in die Planungsprozesse eingebunden werden.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, sich im Landkreis Zwickau für die Bereitstellung von Fördermitteln für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Cunersdorf einzusetzen. Dann soll im Jahr 2027 der Bau des Gerätehauses Cunersdorf erfolgen. Für den Ersatzneubau in Saupersdorf soll zunächst Baurecht geschaffen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg fasst den Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses in Cunersdorf auf der Fläche des ehem. Marktplatzes (FI-Nr. 63/1 und 64). Für das ehem. Gelände der Kunstlederfabrik in Saupersdorf (FI-Nr. 269/22) sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um künftig Baurecht zu erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Planung und Finanzierung zu erarbeiten.



D. Obst  
Vorsitzende des Verwaltungs-  
und Finanzausschusses

Anlagen

INHALT

TO

TOP 1

**TOP 2**

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

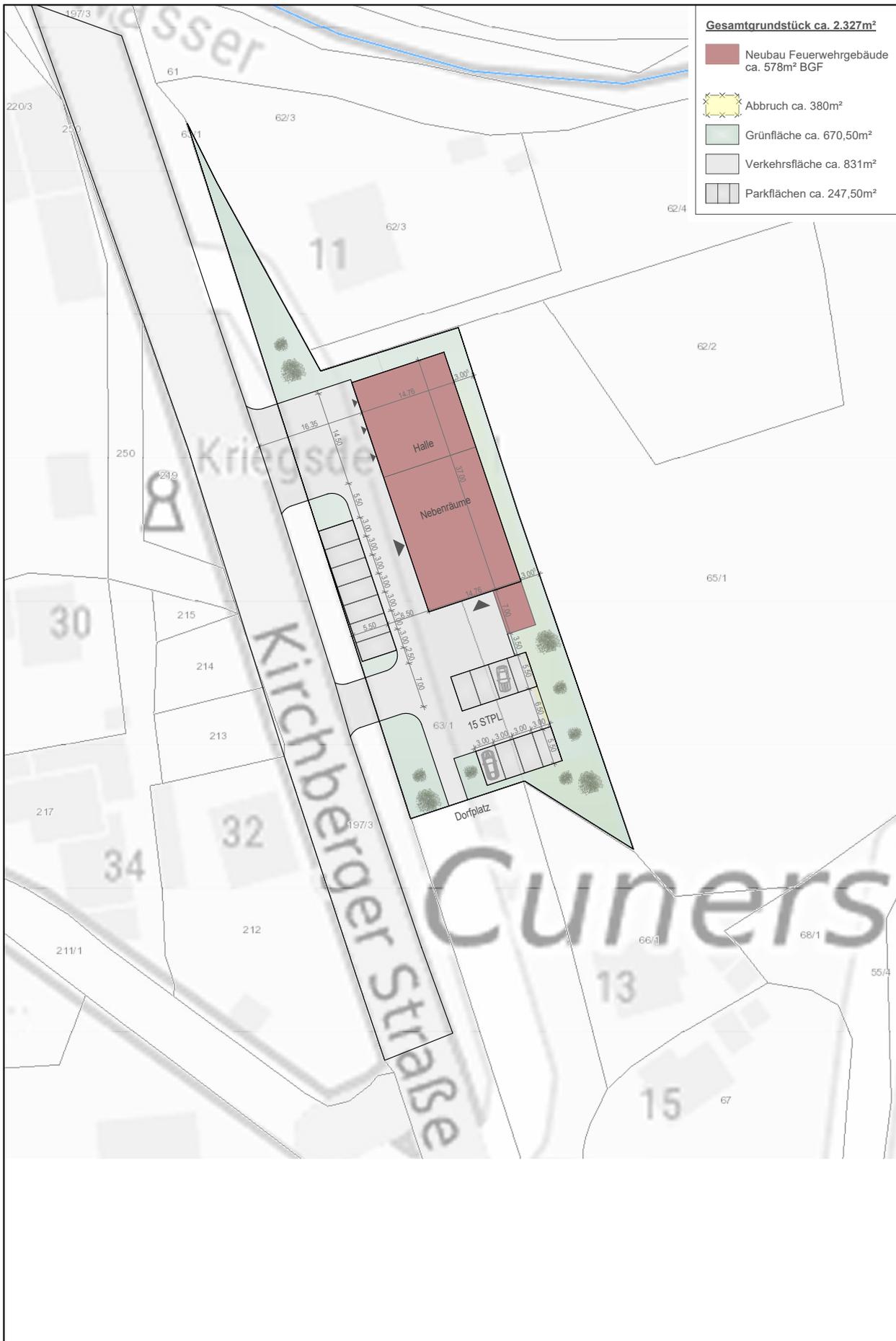
TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

# Anlage 1 zu TOP 2



- Gesamtgrundstück ca. 2.327m<sup>2</sup>**
- Neubau Feuerwehrgebäude ca. 578m<sup>2</sup> BGF
  - Abbruch ca. 380m<sup>2</sup>
  - Grünfläche ca. 670,50m<sup>2</sup>
  - Verkehrsfläche ca. 831m<sup>2</sup>
  - Parkflächen ca. 247,50m<sup>2</sup>

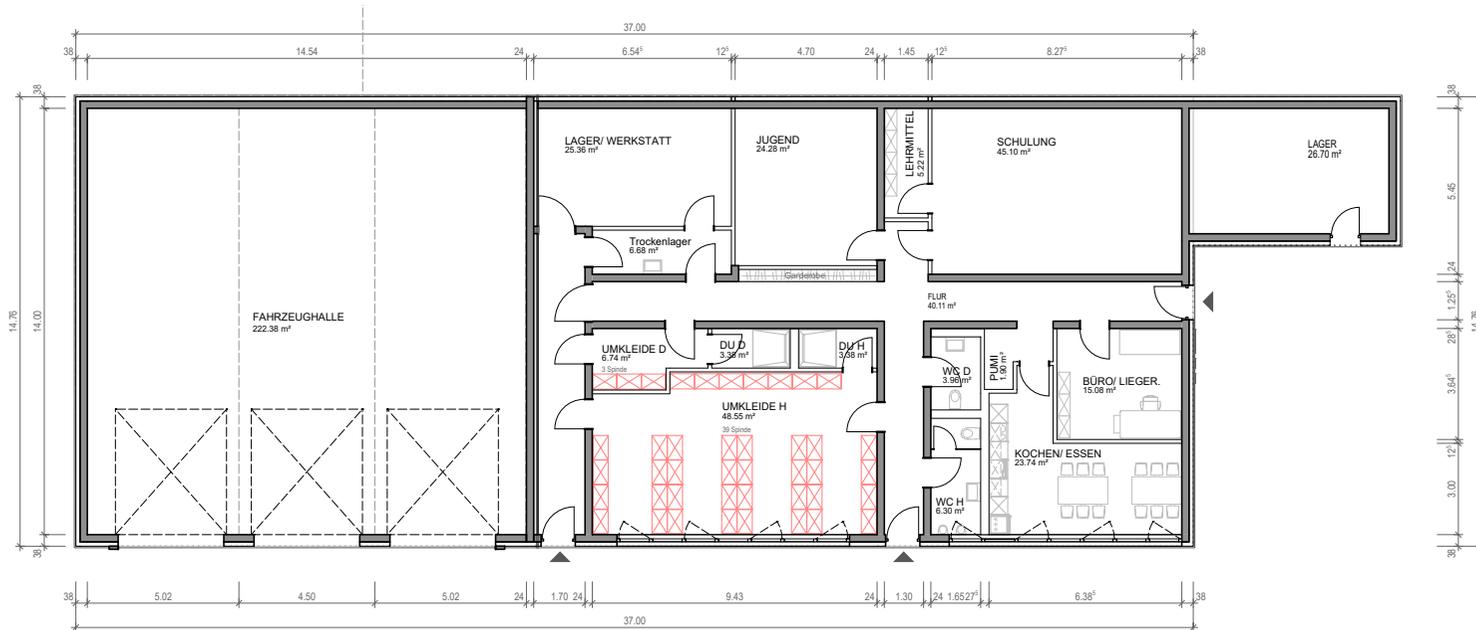
**INHALT**

- TO
- TOP 1
- TOP 2**
- TOP 3
- TOP 4
- TOP 5
- TOP 6
- TOP 7
- TOP 8
- TOP 9
- TOP 10
- TOP 11

H/B = 420 / 297 (0.12m<sup>2</sup>)

Allplan 2024

# Anlage 2 zu TOP 2



- INHALT
- TO
- TOP 1
- TOP 2**
- TOP 3
- TOP 4
- TOP 5
- TOP 6
- TOP 7
- TOP 8
- TOP 9
- TOP 10
- TOP 11

H/B = 297 / 420 (0.12m²)

Allplan 2024



INHALT

TO

TOP 1

**TOP 2**

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11



INHALT

TO

TOP 1

**TOP 2**

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11



TOP 3 - Beteiligung Sanierung Randsiedlung in Kirchberg OT  
Saupersdorf im Zuge der Baumaßnahmen durch die WWZ und Mitnetz

...

Beschlussvorlage (Seite 20)

### INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

**TOP 3**

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 3  
Kirchberg, d. 13.06.2025

An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg

## Beteiligung Sanierung Randsiedlung in Kirchberg OT Saupersdorf im Zuge der Baumaßnahmen durch die WWZ und Mitnetz

- a) Einstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung
- b) Vergabe der Tiefbauleistung
- c) Vergabe Elektroarbeiten Straßenbeleuchtung

### Sachverhalt:

Die Wasserwerke Zwickau GmbH (WWZ) müssen in der kommunalen Straße „Randsiedlung“ den Mischwasserkanal und die Trinkwasserleitung erneuern. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite würde ein Großteil der Straßenfläche im Zuge dieser Bautätigkeiten erneuert werden. Um Synergieeffekte zur Kosteneinsparung zu nutzen und eine Mehrfachbeanspruchung des Verkehrsraumes zu vermeiden, ergäbe sich die Möglichkeit zur Beteiligung an dem geplanten Vorhaben der WWZ, um den derzeit maroden Straßenzustand ganzheitlich zu verbessern. Auf Grund dessen hat bereits die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (Mitnetz Strom) die Erdverlegung ihrer vorhandenen Strom-Freileitungen organisiert. Ebenso soll die Breitbandverlegung durch die Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG (UGG) realisiert werden. Folglich reduziert sich die zu sanierende Straßenrestfläche auf ein Minimum.

Die Stadt Kirchberg beabsichtigt daher die kommunale Straße „Randsiedlung“ im Zusammenhang der geplanten Bautätigkeiten zu sanieren. Das von den WWZ beauftragte Bauunternehmen Förster Haustechnik GmbH Tief- und Rohrleitungsbau hat für den Tief- und Straßenbau der genannten Restflächen ein Angebot i.H.v. **32.696,24 € brutto** unterbreitet. Die Auftragsvergabe erfolgt aufgrund des bestehenden Vertragsverhältnisses über die WWZ i.A. der Stadt Kirchberg.

Mit Erdverlegung der Stromleitungen besteht Anpassungsbedarf der kommunalen Straßenbeleuchtung. Die Leitungsgräben der Mitnetz können dabei genutzt werden. Für die Elektroarbeiten liegen drei Angebote vor.

- Elektrofachbetrieb Patrick Müller, Thälmannstraße 10, 08144 Hirschfeld: 8.859,04 € brutto
- Elektro Andreas Müller, Graben 2, 08107 Kirchberg: 7.956,44 € brutto
- Elektro Strobelt, Zwickauer Straße 50, 08134 Wildenfels: 8.453,81 € brutto

Gemäß Prüfung der Angebote durch das Bauamt Kirchberg ist *Elektro Andreas Müller* der wirtschaftlichste Bieter mit 7.956,44 € brutto.

### Übersicht der zu erwartenden Gesamtkosten:

Tief- und Straßenbau der Straßenrestflächen, Anteil Stadt Kirchberg:	32.696,24 € brutto
Elektroarbeiten Straßenbeleuchtung:	7.956,44 € brutto
Gesamtkosten:	<b>40.652,68 € brutto</b>

### Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, die Maßnahme „Beteiligung Sanierung Randsiedlung in Kirchberg OT Saupersdorf im Zuge der Baumaßnahmen durch die WWZ und Mitnetz“ als außerplanmäßigen Auszahlung in den Haushaltsplan 2025 im Kostenumfang von 41.000 € einzustellen.

- b) Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistung zur gesamtlichen Straßensanierung der kommunalen Straße „Randsiedlung“ an das bauausführende Unternehmen *Förster Haustechnik GmbH Tief- und Rohrleitungsbau* i. H. v. 32.696,24 € brutto. Hierzu werden die Wasserwerke Zwickau GmbH, Erlmühlenstraße 15, 08066 Zwickau bevollmächtigt, den Auftrag auszulösen.
- c) Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Erneuerung der kommunalen Straßenbeleuchtungsanlage an den wirtschaftlichsten Bieter *Elektro Andreas Müller* i. H. v. 7.956,44 € brutto.

D. Obst  
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

**TOP 3**

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11



TOP 4 - Betriebskostennachzahlung für das Haushaltsjahr 2024 an die SOLIDARSOZIALRING Gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Zwickau mbH für die Kindertagesstätte "Kinderland" ...

Beschlussvorlage (Seite 23)

### INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

**TOP 4**

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

# Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 4  
Kirchberg, d. 13.06.2025

An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg

**Betriebskostennachzahlung für das Haushaltsjahr 2024 an die SOLIDARSOZIALRING  
gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Zwickau mbH für die Kindertagesstätte  
„Kinderland“  
hier: Einstellung einer überplanmäßigen Aufwendung**

---

## Sachverhalt:

Im Zuge der Abrechnung der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) für das Jahr 2024 macht die SOLIDARSOZIALRING gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Zwickau mbH für die Kindertagesstätte „Kinderland“ eine Nachzahlung der Stadt Kirchberg in Höhe von 51.090,70 € geltend. Die Nachzahlung resultiert zum überwiegenden Teil aus den gestiegenen Personalkosten. Dabei waren seitens des Freien Trägers Personalkosten in Höhe von 1.183.109,00 € geplant. In der BK-Abrechnung wurden jedoch 1.238.612,63 € abgerechnet.

Diese Nachzahlung ergibt sich wie folgt:

Ausgaben in Höhe von	1.497.870,69 €
Einnahmen Elternbeiträge	340.308,62 €
<u>erwarteter Zuschuss 2024 Stadt</u>	<u>1.157.562,07 €</u>
<u>von der Stadt tatsächlich erhalten</u>	<u>1.106.472,00 €</u>
<b><u>Differenz</u></b>	<b><u>- 51.090,07 €</u></b>

Gemäß dem Gesetz über Kindertagesbetreuung des Freistaates Sachsen vom 01.03.2025, werden die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) der Freien Träger durch die Elternbeiträge, den Eigenanteil des Trägers und durch die Gemeinde (inkl. Landeszuschuss) finanziert. Damit wird die Gesamtfinanzierung sichergestellt und die Gemeinde hat die nichtgedeckten Betriebskosten des Freien Trägers zu übernehmen.

Im Haushalt 2025 der Stadt Kirchberg sind auf dem Produkt 36.52.01.01 – 431710 finanzielle Mittel in Höhe von 1.227.000,- € eingestellt. Diese finanziellen Mittel sind für die Betriebskosten des laufenden Haushaltsjahres bestimmt. Die Nachzahlung aus der Betriebskostenabrechnung 2024 sollen aus der Liquiditätsrücklage entnommen werden.

## Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Einstellung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 51.090,07 € in den Haushalt 2025 für die Nachzahlung aus der Betriebskostenabrechnung 2024 an die SOLIDARSOZIALRING gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Zwickau mbH. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Liquiditätsrücklage.**

  
D. Obst  
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

**TOP 4**

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

Kosten und werden im Zuge der Erstellung der Leistungsphase 3 durch das beauftragte Büro präzisiert.

Als weitere vorbereitende Arbeit sind Vermessungsleistungen erforderlich, diese werden mit einer Summe von rund 1.400 € geschätzt.

### **Beschlussvorschlag:**

**1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Bestätigung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung in Höhe von 11.000 € in den Haushaltsplan 2025 der Stadt Kirchberg einzustellen. Die Mittel werden der Liquiditätsrücklage entnommen.**

**2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Planungsleistungen, Leistungsbild Gebäude und Freianlagen, LP 1-3 zur Gestaltung der Dorfmitte Cunersdorf an das Ingenieurbüro Brenner, Bergstr. 2 in 08107 Kirchberg zum vorläufigen Gesamtpreis von 9.491,83 € brutto.**

  
D. Obst  
Bürgermeisterin

## INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

**TOP 4**

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11



TOP 5 - Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg für das Jahr 2024 und Ermittlung der ab 01.09.2025 geltenden Elternbeiträge gemäß § 9 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg

Beschlussvorlage (Seite 26)

Anlage 1 zu TOP 5 (Seite 27)

Anlage 1, Teil 2 zu TOP 5 (Seite 28)

Anlage 2 zu TOP 5 (Seite 29)

Anlage 2, Teil 2 zu TOP 5 (Seite 30)

### INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

### TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 5  
Kirchberg, d. 13.06.2025

An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg

**Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg für das Jahr 2024  
Ermittlung der ab 01.09.2025 geltenden Elternbeiträge gemäß § 9 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg**

---

**Sachverhalt:**

Auf Grundlage von § 6 der geltenden Beitrags- und Benutzungssatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen veröffentlicht die Stadt Kirchberg gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG die durchschnittlichen Betriebskosten des jeweils vergangenen Jahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres.

Die daraus resultierenden Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen bilden die Bemessungsgrundlage für die Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09. des laufenden Jahres.

Gemäß § 9 Abs. 1 der geltenden Beitrags- und Benutzungssatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen wird die Höhe der neuen Elternbeiträge gemeinsam mit der Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Amtsblatt der Stadt Kirchberg veröffentlicht.

In der Anlage erhalten Sie deshalb die Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg für das Jahr 2024 sowie eine Übersicht zur Ermittlung der Anpassung der Elternbeiträge und der weiteren Entgelte ab 01.09.2025 zu Ihrer Information.

  
D. Obst  
Bürgermeisterin

Anlage 1 – Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG  
Anlage 2 – Übersicht zur Ermittlung der Anpassung der Elternbeiträge und der weiteren Entgelte ab 01.09.2025

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

**TOP 5**

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

**Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen  
der Stadt Kirchberg für das Jahr 2024**

**gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG**

**1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten**

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	<b>1.307,81 €</b>	<b>544,92 €</b>	<b>294,26 €</b>
erforderliche Sachkosten	<b>356,73 €</b>	<b>148,64 €</b>	<b>80,27 €</b>
erforderliche Betriebskosten	<b>1.664,54 €</b>	<b>693,56 €</b>	<b>374,52 €</b>

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten  
(z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h)

**2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat**

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	<b>281,67 €</b>	<b>281,67 €</b>	<b>187,78 €</b>
Elternbeitrag (ungekürzt)	<b>255,56 €</b>	<b>158,58 €</b>	<b>85,63 €</b>
Stadt (inkl. Eigenanteil freie Träger )	<b>1.127,31 €</b>	<b>253,31 €</b>	<b>101,11 €</b>

**3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlager**

**3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibung	<b>4.619,17 €</b>
Zinsen	- €
Miete	- €
Gesamt	<b>4.619,17 €</b>

**3.2. Aufwendungen je Platz und Monat**

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamt	<b>23,54 €</b>	<b>9,81 €</b>	<b>5,30 €</b>

Kirchberg, den 01.06.2025

gezeichnet  
D.Obst  
Bürgermeisterin

# Anlage 1, Teil 2 zu TOP 5

## Entwicklung und Deckung Betriebskosten der Kindertages- und Betreuungseinrichtungen der Stadt Kirchberg

### Betriebskosten je Platz

Jahr	Krippe (9 h)		
	Personalkosten	Sachkosten	Gesamt
2013	659,30 €	219,13 €	878,43 €
2014	688,68 €	231,02 €	919,70 €
2015	714,68 €	211,76 €	926,44 €
2016	746,91 €	201,16 €	948,07 €
2017	786,96 €	203,58 €	990,54 €
2018	867,12 €	227,65 €	1.094,77 €
2019	993,29 €	276,14 €	1.269,43 €
2020	1.013,79 €	266,07 €	1.279,86 €
2021	1.032,90 €	276,52 €	1.309,42 €
2022	1.086,53 €	322,30 €	1.408,83 €
2023	1.203,16 €	335,39 €	1.538,55 €
2024	1.294,00 €	352,97 €	1.646,97 €

Jahr	Kindergarten (9 h)		
	Personalkosten	Sachkosten	Gesamt
2013	304,29 €	101,14 €	405,43 €
2014	317,85 €	106,63 €	424,48 €
2015	334,25 €	99,04 €	433,29 €
2016	363,50 €	97,90 €	461,40 €
2017	381,91 €	98,80 €	480,71 €
2018	384,61 €	100,98 €	485,59 €
2019	413,87 €	115,06 €	528,93 €
2020	422,41 €	110,86 €	533,27 €
2021	430,38 €	115,22 €	545,60 €
2022	452,72 €	134,29 €	587,01 €
2023	501,32 €	139,75 €	641,07 €
2024	539,17 €	147,07 €	686,24 €

Jahr	Hort (6 h)		
	Personalkosten	Sachkosten	Gesamt
2013	178,01 €	59,16 €	237,17 €
2014	185,94 €	62,38 €	248,32 €
2015	192,96 €	57,17 €	250,13 €
2016	201,67 €	54,31 €	255,98 €
2017	206,23 €	53,35 €	259,58 €
2018	207,69 €	54,53 €	262,22 €
2019	223,49 €	62,13 €	285,62 €
2020	228,10 €	59,87 €	287,97 €
2021	232,40 €	62,22 €	294,62 €
2022	244,47 €	72,52 €	316,99 €
2023	270,71 €	75,46 €	346,17 €
2024	291,15 €	79,42 €	370,57 €

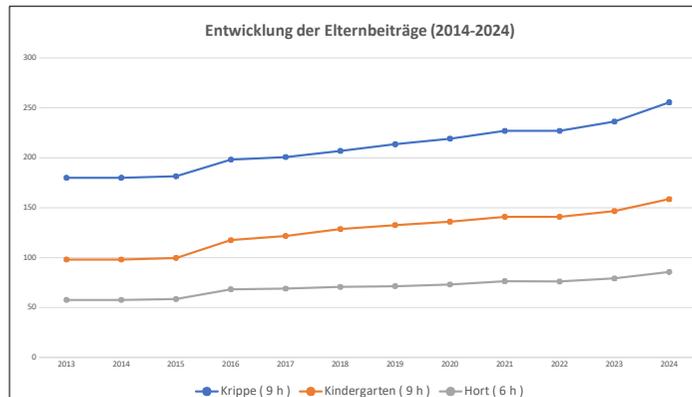
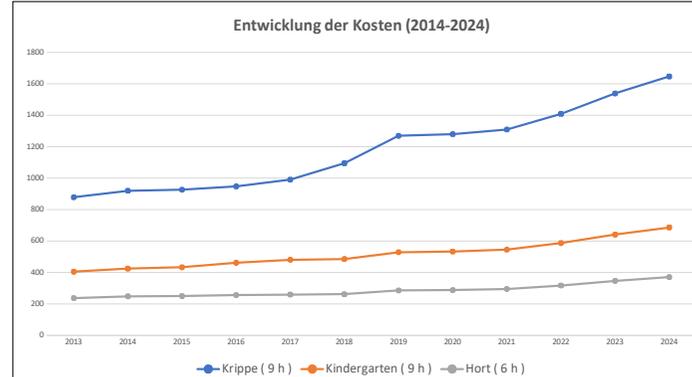
### Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

Jahr	Krippe (9 h)			
	Landeszuschuss	Elternbeiträge (ungekürzt)	Gemeinde (inkl. Eigenanteil freie Träger)	Gesamt
2013	150,00 €	180,00 €	548,43 €	878,43 €
2014	150,00 €	180,00 €	589,70 €	919,70 €
2015	163,33 €	181,48 €	581,63 €	926,44 €
2016	169,72 €	198,22 €	580,12 €	948,06 €
2017	177,78 €	200,73 €	612,04 €	990,55 €
2018	189,44 €	206,88 €	698,45 €	1.094,77 €
2019	224,35 €	213,59 €	831,49 €	1.269,43 €
2020	246,50 €	219,16 €	814,20 €	1.279,86 €
2021	246,50 €	226,95 €	835,97 €	1.309,42 €
2022	246,83 €	226,96 €	935,04 €	1.408,83 €
2023	271,07 €	236,29 €	1.031,19 €	1.538,55 €
2024	281,67 €	255,56 €	1.109,73 €	1.646,96 €

Jahr	Kindergarten (9 h)			
	Landeszuschuss	Elternbeiträge (ungekürzt)	Gemeinde (inkl. Eigenanteil freie Träger)	Gesamt
2013	150,00 €	98,10 €	157,33 €	405,43 €
2014	150,00 €	98,10 €	176,38 €	424,48 €
2015	163,33 €	99,65 €	170,31 €	433,29 €
2016	169,72 €	117,54 €	174,13 €	461,39 €
2017	177,78 €	121,73 €	181,20 €	480,71 €
2018	189,44 €	128,65 €	167,49 €	485,58 €
2019	224,35 €	132,58 €	172,00 €	528,93 €
2020	246,50 €	136,04 €	150,73 €	533,27 €
2021	246,50 €	140,87 €	158,22 €	545,59 €
2022	246,83 €	140,86 €	199,32 €	587,01 €
2023	271,07 €	146,62 €	223,37 €	641,06 €
2024	281,67 €	158,58 €	245,98 €	686,23 €

Jahr	Hort (6 h)			
	Landeszuschuss	Elternbeiträge (ungekürzt)	Gemeinde (inkl. Eigenanteil freie Träger)	Gesamt
2013	100,00 €	57,60 €	79,58 €	237,18 €
2014	100,00 €	57,60 €	90,72 €	248,32 €
2015	108,89 €	58,49 €	82,76 €	250,14 €
2016	113,15 €	68,29 €	74,54 €	255,98 €
2017	118,52 €	68,99 €	72,08 €	259,59 €
2018	126,29 €	70,72 €	65,20 €	262,21 €
2019	149,56 €	71,39 €	64,67 €	285,62 €
2020	164,33 €	73,05 €	50,59 €	287,97 €
2021	164,33 €	76,36 €	53,93 €	294,62 €
2022	164,56 €	76,06 €	76,37 €	316,99 €
2023	180,72 €	79,17 €	86,28 €	346,17 €
2024	187,78 €	85,53 €	97,16 €	370,57 €

### Diagramme



INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

**Bekanntmachung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten gemäß  
§ 9 Abs. 1 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die  
Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg vom 27.10.2015  
zuletzt geändert mit Datum vom 06.07.2021**

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

**TOP 5**

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungs-zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	292,96 €	175,78 €	58,59 €	entfällt	263,66 €	158,20 €	52,73 €	entfällt
6,0 Stunden	195,31 €	117,18 €	39,06 €	entfällt	175,78 €	105,47 €	35,16 €	entfällt
4,5 Stunden	146,48 €	87,89 €	29,30 €	entfällt	131,83 €	79,10 €	26,37 €	entfällt

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungs-zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	181,78 €	109,07 €	36,36 €	entfällt	163,60 €	98,16 €	32,72 €	entfällt
6,0 Stunden	121,19 €	72,71 €	24,24 €	entfällt	109,07 €	65,44 €	21,81 €	entfällt
4,5 Stunden	90,89 €	54,53 €	18,18 €	entfällt	81,80 €	49,08 €	16,36 €	entfällt

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG pro Monat.

Betreuungs-zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
6,0 Stunden	98,16 €	58,90 €	19,63 €	entfällt	88,34 €	53,01 €	17,67 €	entfällt
5,0 Stunden	81,80 €	49,08 €	16,36 €	entfällt	73,62 €	44,17 €	14,72 €	entfällt

(2) Für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien wird ein Betrag in Höhe von 2,97 €, maximal 10,00 € pro Woche erhoben.

(3) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

	Krippe	Kindergarten	Hort
<b>Betreuung für jede weitere angefangene Stunde</b>	8,81 €	3,67 €	2,97 €

(4) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 21,50€ erhoben.

(5) Die Elternbeiträge treten ab 01.09.2025 in Kraft.

Kirchberg, den 10.06.2025

D. Obst  
Bürgermeisterin

**Berechnung neue Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchber  
(§ 6 Abs. 2 Kita-Satzung)**

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Betriebskosten 2023 pro Platz und Monat	1.538,55 €	641,07 €	346,17 €
Betriebskosten 2024 pro Platz und Monat	1.664,54 €	693,56 €	374,52 €
Erhöhung um %	8,19 %	8,19 %	8,19 %
davon entfällt auf die Personalkosten	8,70 %	8,70 %	8,70 %
davon entfällt auf die Sachkosten	6,36 %	6,36 %	6,37 %
Prozentualer Anteil Elternbeiträge an Betriebskosten lt. Kita-Satzung	17,60%	26,21%	26,21%
<b>Neuer Elternbeitrag ab 01.09.2025</b>	<b>292,96 €</b>	<b>181,78 €</b>	<b>98,16 €</b>
Vergleich bisheriger Elternbeitrag	270,78 €	168,02 €	90,73 €
<b>Erhöhung um</b>	<b>22,18 €</b>	<b>13,76 €</b>	<b>7,43 €</b>
Prozent	8,19%	8,19%	8,19%

**Mehrbetreuung je angefangene Stunde innerhalb der Öffnungszeiten  
(§ 8 Abs. 2 Kita-Satzung)**

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
<b>neuer Stundensatz ab 01.09.2025</b>	<b>8,81 €</b>	<b>3,67 €</b>	<b>2,97 €</b>
bisheriger Stundensatz	8,14 €	3,39 €	2,75 €
Erhöhung um	0,67 €	0,28 €	0,22 €



TOP 6 - Kita "Regenbogen", Umbau Sanitärraum Krippe, 1. Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung und 2. Vergabe der Bauleistung

Beschlussvorlage (Seite 32)

Anlagen werden nachgereicht

### INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

### TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 6  
Kirchberg, d. 13.06.2025

**An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

**Kita „Regenbogen“, Umbau Sanitärraum Krippe**  
**1. Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung**  
**2. Vergabe der Bauleistung**

## Sachverhalt:

Die Sanitärräume der Kita Regenbogen an der Goethestraße in Kirchberg wurde in den Jahren 2004/2005 grundlegend saniert und entsprechen den aktuellen hygienischen Anforderungen.

Regelmäßig wiederkehrend finden Begehungen des Landesjugendamtes zur Überprüfung der Gegebenheiten und Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben in den Einrichtungen statt. Bei einer solchen Begehung wurde festgestellt, dass die Sanitärräume in der Ausstattung nicht den gesetzlichen Empfehlungen entsprechen. Für einen Bereich der Krippe bedeutet dies konkret, dass die WC-Becken und Waschtische zu hoch angeordnet sind und eine Fäkalienspüle sowie ein Handwaschbecken für Erzieher fehlen. Ebenso fehlt nach Ansicht des Landesjugendamtes eine Wickelkommode mit Babybadewanne im Sanitärraum.

Auf eine gemeinsame Nachfrage der Stadt und des freien Trägers an das Landesjugendamt zur zwingenden Notwendigkeit dieser aufgezeigten Umbaumaßnahmen, unter Verweis auf die bereits 20 Jahre bestehende Nutzungssituation im Sanitärbereich der Einrichtung, der zurückgehenden Kinderzahl, der angespannten kommunalen Haushaltslage und der derzeit nicht vorhandenen Fördermittel, wurde vom Landesjugendamt mit der Androhung einer Schließung bzw. Teilschließung der Einrichtung reagiert.

Daher erscheint der aufgezeigte Umbau des Sanitärbereiches für uns als Stadt alternativlos.

Der Umbau kann nur als Komplettsanierung erfolgen. Um Platz für alles Notwendige zu schaffen wird die Anzahl der Handwaschbecken auf 3 reduziert und als Waschrinne ausgeführt, Ebenso werden die WC's komprimiert. Damit ist es möglich Fäkalienspüle bzw. einen Wickeltisch mit integrierter Badewanne und Handwaschbecken für Erzieher zu integrieren.

Für die Ausführung der Arbeiten wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Auswertung und der Vergabevorschlag werden rechtzeitig vor der Sitzung nachgereicht.

Nach Rücksprache mit dem Träger der Einrichtung kann ein Teil der für 2025 im Haushaltsplan der Stadt Kirchberg vorgesehenen Mittel für Maßnahmen in dieser Einrichtung zur Finanzierung des Umbaus verwendet werden. So werden die vorgesehenen Maßnahmen „Ertüchtigung 2. Aufzug“ und die „Reparatur des Sandkastens“ in 2025 nicht zur Ausführung gelangen.

## Beschlussvorschlag:

**1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung in Höhe von 35.000 € für den Umbau eines Sanitärspaces im Krippenbereich der Kindertagesstätte „Regenbogen“ Kirchberg in den Haushaltsplan 2025. Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 17.800 € durch Einsparungen im bestehenden**

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

**TOP 6**

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

Haushaltsplan 2025 (in Höhe von 11.300 € in der Maßnahme KITAJ012, in Höhe von 6.500 € der Maßnahme KITAJ013) und in Höhe von 17.200 € durch Entnahme aus der Liquiditätsrücklage.

2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistung für den Umbau Sanitärraum Krippe in der Kita „Regenbogen“ an die Firma ... zum Gesamtpreis von ... € brutto als wirtschaftlich günstigster Bieter.



D. Obst  
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

**TOP 6**

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11



TOP 7 - Gestaltung der Dorfmitte Cunersdorf, 1. Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung und 2. Vergabe der Planungsleistungen LP 1 - 3

Beschlussvorlage (Seite 35)

Anlage 1 zu TOP 7 (Seite 37)

Anlage 2 zu TOP 7 (Seite 39)

### INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

### TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 7  
Kirchberg, d. 13.06.2025

**An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

## **Gestaltung der Dorfmitte Cunersdorf**

**hier: 1. Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung  
2. Vergabe der Planungsleistungen LP 1-3**

---

### **Sachverhalt:**

Nach der Beseitigung der Altbrache der früheren Spinnerei Fa. Popp auf dem Gelände vor der ehemaligen Turnhalle in Cunersdorf wurde auf der damit freigelegten Fläche lediglich eine Wiese angelegt.

Aktuell gibt es zwar einen Platz für Veranstaltungen und die Pflege des Dorflebens im Bereich des ehemaligen Haltepunktes der Kleinbahn, dieser besitzt aber wenig Aufenthaltsqualität und würde bei der Umsetzung des Ersatzneubaus eines Feuerwehrdepots an diesem Standort nur noch sehr eingeschränkt genutzt werden können. Es gibt daher seit vielen Jahren entsprechende Planungen, den Bereich vor der Turnhalle als Dorfmitte mit Aufenthaltsbereichen und einem entsprechenden Lagergebäude zu gestalten. Bereits in den integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) der Stadt Kirchberg von 2017 und auch in der Fortschreibung von 2023 ist die Gestaltung des Dorfplatzes Cunersdorf als mittelfristig vorzusehende Maßnahme enthalten.

Da es sich um einen Ortsteil der Stadt Kirchberg handelt, sind solche Projekte zur Stärkung der Gemeinschaft und des Dorflebens über eine Leader-Förderung möglich. Im Handlungsfeld Schaffung und Aufwertung von Aufenthaltsbereichen im öffentlichen Raum kann ein Fördersatz von 80% der förderfähigen Gesamtkosten beantragt werden. Dabei ist der maximale Zuschuss auf 200.000 € begrenzt.

Um diese Fördermöglichkeit nutzen zu können, muss zum Zeitpunkt des Projektauftrages (wahrscheinlich nach den Sommerferien) aber bereits eine Entwurfsplanung vorhanden sein.

Erhält man für die eingereichte Maßnahme aus dem Projektauftrag ein positives Votum, muss nachfolgend dann der eigentliche Förderantrag beim Landratsamt Zwickau gestellt werden. Bei den Fördermitteln handelt es sich um EU-Gelder, welche unter Beachtung besonderen Vergabevorschriften ausschließlich im ländlichen Raum eingesetzt werden dürfen.

Die Deckung der Eigenmittel könnte „symbolisch“ aus dem Erlös des Verkaufs ehemaliges Gemeindeamt Cunersdorf abgedeckt werden. Damit könnte auch dem negativen Votum des Ortschaftsrates Cunersdorf zum Verkauf des Gemeindeamtes positiv begegnet werden, dass ein Teil des Verkaufserlöses auch wieder im Ortsteil eingesetzt wird.

Für die erforderlichen Planungsleistungen für Gebäude bzw. Freianlagen zur Erstellung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 1-3 nach HOAI) wurden 4 Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. 4 Angebote liegen vor, diese wurden vom Bauamt ausgewertet.

Das Ingenieurbüro Brenner aus Cunersdorf hat für beide Leistungsbilder das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Für die Beauftragung des Leistungsbildes Gebäude, LP 1-3 würde sich eine Bruttosumme von 2.283,39 € und für das Leistungsbild Freianlagen, LP 1-3 eine Bruttosumme von 7.208,44 € ergeben. Die Summen basieren auf durch das Bauamt geschätzten anrechenbaren

2

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

**TOP 7**

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

Kosten und werden im Zuge der Erstellung der Leistungsphase 3 durch das beauftragte Büro präzisiert.

Als weitere vorbereitende Arbeit sind Vermessungsleistungen erforderlich, diese werden mit einer Summe von rund 1.400 € geschätzt.

### **Beschlussvorschlag:**

**1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, eine überplanmäßige investive Auszahlung in Höhe von 11.000 € in den Haushaltsplan 2025 der Stadt Kirchberg einzustellen. Die Mittel werden der Liquiditätsrücklage entnommen.**

**2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Planungsleistungen, Leistungsbild Gebäude und Freianlagen, LP 1-3 zur Gestaltung der Dorfmitte Cunersdorf an das Ingenieurbüro Brenner, Bergstr. 2 in 08107 Kirchberg zum vorläufigen Gesamtpreis von 9.491,83 € brutto.**



D. Obst  
Bürgermeisterin

## INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

**TOP 7**

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

# Anlage 1 zu TOP 7

## Preisspiegel

Planungsleistungen Dorfmitte Cunersdorf

Stand: 11.06.2025

**Gebäude** anrech. Kosten: **80.000,00 €** (netto, geschätzt)

Beschreibung	Vorgaben HOAI	IB Brenner	HSP	Baukonzept	iproplan
Honorarzone		II	I	III	II
Satz		Mindest	Mittel	Mindest	Mindest
Nebenkosten		3 %	3 %	3 %	0 %
Umbauzuschlag		0 %	0 %	0 %	-15 %
Leistungsphasen					
1	2 %	0 %	2 %	2 %	2 %
2	7 %	3 %	7 %	7 %	7 %
3	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
4	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %
5	25 %	20 %	25 %	25 %	25 %
6	10 %	8 %	10 %	10 %	10 %
7	4 %	3 %	4 %	4 %	4 %
8	32 %	25 %	32 %	32 %	32 %
9	2 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Summe	100 %	77 %	98 %	98 %	98 %
Nettosumme		8.208,27 €	9.680,75 €	12.397,25 €	8.621,22 €
Mwst.	19 %	1.559,57 €	1.839,34 €	2.355,48 €	1.638,03 €
Bruttosumme		9.767,84 €	11.520,09 €	14.752,73 €	10.259,25 €

**Freianlagen** anrech. Kosten: **190.000,00 €** (netto, geschätzt)

Beschreibung	Vorgaben HOAI	IB Brenner	HSP	Baukonzept	iproplan
Honorarzone		II	III	III	III
Satz		Mindest	Mittel	Mindest	Mindest
Nebenkosten		3 %	3 %	3 %	0 %

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

**TOP 7**

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

## Anlage 1 zu TOP 7

Umbauschlag		0 %	0 %	0 %	-15 %
Leistungsphasen					
1	3 %	0 %	3 %	3 %	3 %
2	10 %	5 %	10 %	10 %	10 %
3	16 %	15 %	16 %	16 %	16 %
4	4 %	3 %	4 %	4 %	4 %
5	25 %	20 %	25 %	25 %	25 %
6	7 %	7 %	7 %	7 %	7 %
7	3 %	2 %	3 %	3 %	3 %
8	30 %	23 %	30 %	30 %	30 %
9	2 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Summe	100 %	75 %	98 %	98 %	98 %
Nettosumme		22.715,67 €	40.110,73 €	35.698,44 €	29.459,88 €
Mwst.	19 %	4.315,98 €	7.621,04 €	6.782,70 €	5.597,38 €
Bruttosumme		27.031,65 €	47.731,77 €	42.481,14 €	35.057,25 €

### Stundensätze

	IB Brenner	HSP	Bauconcept	iproplan
Auftragnehmer	80,00 €	82,00 €	85,00 €	100,00 €
Projektingenieur	70,00 €	72,00 €	85,00 €	85,00 €
Zeichner / Techn. Mitarbeiter	55,00 €	52,00 €	65,00 €	70,00 €

<b>Gesamtsumme brutto Gebäude und Freianlagen</b>	<b>36.799,49 €</b>	<b>59.251,86 €</b>	<b>57.233,87 €</b>	<b>45.316,50 €</b>
---	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

## INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

**TOP 7**

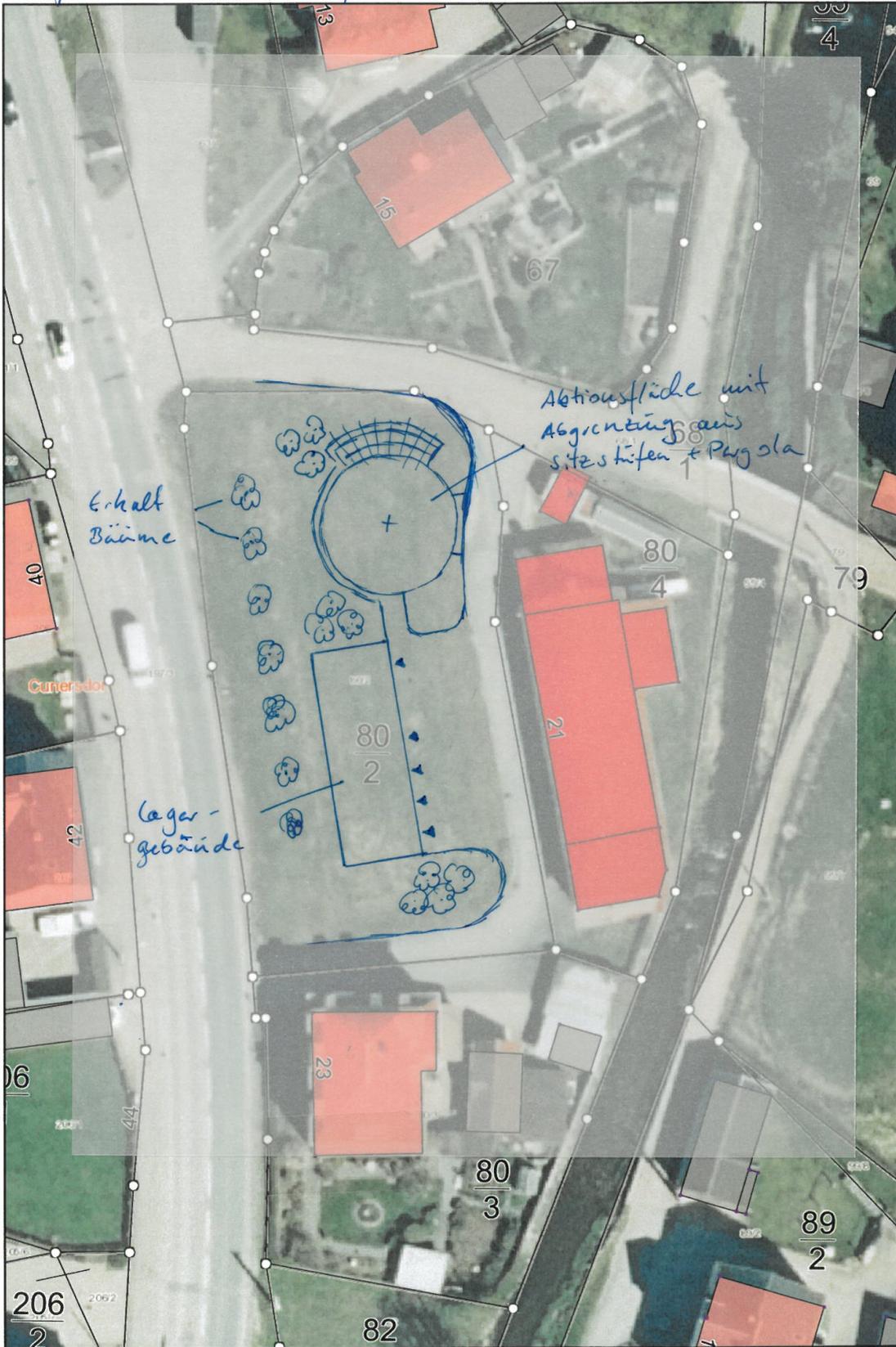
TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

Dorfmitte Cünersdorf, Variante 2



INHALT

- TO
- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3
- TOP 4
- TOP 5
- TOP 6
- TOP 7**
- TOP 8
- TOP 9
- TOP 10
- TOP 11

Stadtverwaltung Kirchberg

Dienstag, 14. Mai 2024 16:20 Uhr MESZ, Axmann, Nicole

M 1:500



TOP 8 - Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Verein  
Gartendenkmalverein Park Saupersdorf e. V. für Teilflächen des  
Flurstückes 269/23 der Gemarkung Saupersdorf

Beschlussvorlage (Seite 41)

Anlage 1 zu TOP 8 (Seite 42)

Anlage 2 zu TOP 8 (Seite 46)

### INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**TOP 8**

TOP 9

TOP 10

TOP 11

# Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP   
Kirchberg, d. 13.06.2025

**An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

**Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Verein Gartendenkmalvereins Park Saupersdorf e.V. für Teilflächen des Flurstückes 269/23 der Gemarkung Saupersdorf**

---

## Sachverhalt:

Der Gartendenkmalverein Park Saupersdorf e.V. hat am 04.04.2025 einen Antrag auf Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des Grundstückes 269/23 der Gemarkung Saupersdorf (siehe Anlage) gestellt.

Durch die Verwaltung wurde daraufhin ein Entwurf eines entsprechenden Pachtvertrages erarbeitet. Hierbei wurden sowohl die Belange des Sächsischen Waldgesetzes durch die Einordnung als Körperschaftswald wie auch die denkmalschutzrechtlichen Belange aufgrund des Status als Gartendenkmale mit einbezogen und berücksichtigt.

Basis für den Pachtvertrag ist das Konzept Gartendenkmal Park Saupersdorf des Vereins sowie die Belegarbeit einer Studentin, welche im Auftrag und Verantwortung durch den Staatsbetrieb Sachsenforst im Jahr 2022 erstellt wurde.

In der Anlage erhalten Sie einen mit dem Verein abgestimmten Entwurf des Pachtvertrages und eine Karte mit der beabsichtigten Pachtfläche.

Die Zusage eines Versicherers zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht auf dem Pachtgelände, sowie das überarbeitete Konzept des Gartendenkmalvereins wurden beim Verein angefordert, liegen aber noch nicht vor. Ohne diese Belege kann der vorliegende Beschluss nicht gefasst werden.

Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass aufgrund von § 121 Abs. 2 SächsGemO „Beschlüsse über Verträge der Gemeinde mit einem Gemeinderat, dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten sowie **Beschlüsse über Verträge der Gemeinde mit einer juristischen Person, die von einem Gemeinderat, dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten geführt werden oder an denen solche Personen maßgeblichen Einfluss haben, der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen sind.**

Da hier sowohl der Vereinsvorsitzende wie auch seine Stellvertretende gleichzeitig auch aktuell Stadträte sind, ist der Vertrag nach Beschluss des Stadtrates vor seiner Unterzeichnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

## Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Verein Gartendenkmalverein Park Saupersdorf e.V. für Teilflächen des Flurstückes 269/23 der Gemarkung Saupersdorf.**

  
D. Obst  
Bürgermeisterin

Anlagen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**TOP 8**

TOP 9

TOP 10

TOP 11

## Pachtvertrag

Zwischen der Stadt Kirchberg  
Neumarkt 2  
08107 Kirchberg

vertreten durch: die Bürgermeisterin Frau Dorothee Obst  
*im folgenden „Verpächter“ genannt*

und dem Gartendenkmalverein Park Saupersdorf e.V.  
Schneeberger Allee 13  
08107 Kirchberg OT Saupersdorf

vertreten durch: Frank Schmidt  
*im folgenden „Pächter“ genannt*

wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Pachtgegenstand

Bezeichnung des Pachtgrundstückes: Park Saupersdorf

Flurstück Nr.: Teil-Flurst.-Nr. 269/23  
Gemarkung: Saupersdorf  
Größe: 2,65 ha  
Lagehinweis: siehe beiliegender Flurkarte

### **Präampel**

Der Park Saupersdorf war bis vor ca. 40 Jahren ein erholsames Idyll zum Spazieren und Verweilen. Es ist in die Jahre gekommen und die Natur hat sich weiter ausgebreitet. Nun ist der Saupersdorfer Park ein Körperschaftswald nach SächsWaldG und ein Gartendenkmal zugleich. Der Verein möchte im Einklang mit Wald- und Denkmalpflege den Park wieder im neuen Licht erstrahlen lassen.

### § 2 Vertragsgegenstand

1. Der Verpächter gestattet auf der Fläche des sich in seinem Eigentum befindlichen Flurstückes 269/23 der Gemarkung Saupersdorf in Größe von ca. 2,65 ha, siehe Anlage 1 (gelb markiert), die pflegerische Inobhutnahme durch den Verein in enger Absprache mit der Stadtverwaltung, dem Sachsenforst Revierförster Herrn Buchta und der Denkmalschutzbehörde des Landkreises Zwickau.
2. Der Pächter ist für die Unterhaltung und Pflege der Anlage zuständig.
3. Der Verpächter stellt das Grundstück zur Nutzung ausschließlich zu den in §1 Nr. 1 genannten Zwecken zur Verfügung.

### § 3 Vertragslaufzeit / Kündigung

1. Der Vertrag tritt am **01.07.2025** in Kraft.  
Er hat eine feste Laufzeit von 10 Jahren und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr,

1/3

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**TOP 8**

TOP 9

TOP 10

TOP 11

wenn keiner der Vertragsparteien spätestens 3 Monate vor Ablauf der Pachtzeit der Verlängerung widerspricht.

2. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen, der dem anderen Vertragspartner spätestens am letzten Werktag vor Beginn der Kündigungsfrist zugegangen sein muss. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang des Kündigungsschreibens beim Vertragspartner an.

### **§ 4 Außerordentliche fristlose Kündigung**

1. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen, der dem anderen Vertragspartner spätestens am letzten Werktag vor Beginn der Kündigungsfrist zugegangen sein muss. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang des Kündigungsschreibens beim Vertragspartner an.
2. Der Verpächter kann den Pachtvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Pächter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt (z. B. wenn der Pächter den Vertragsgegenstand nicht wie vereinbart bewirtschaftet und seiner Verkehrssicherungspflicht nicht nachkommt)
3. Bei einer vom Pächter zu vertretenden vorzeitigen Beendigung des Vertrages haftet dieser für alle Schäden, die der Verpächter durch die vorzeitige Beendigung des Vertrages erleidet.

### **§ 5 Pachtzins**

1. Es wird kein Pachtzins erhoben.
2. Alle anfallenden Kosten, die dem Pächter zur Unterhaltung, Pflege, Instandhaltung oder sonstiges anfallen, sind von dem Verein (Pächter) selbst zu finanzieren.

### **§ 6 Versicherung**

1. Der Pächter ist verpflichtet, auf seine Kosten die notwendigen Versicherungen abzuschließen und aufrecht zu erhalten. Ein entsprechender Nachweis ist dem Verpächter nach Abschluss der Versicherung vorzulegen.
2. Haftungsverbindlichkeiten, die sich aus der Benutzung ergeben, trägt der Pächter.

### **§ 7 Rückgabe der Vertragsfläche**

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Pächter die auf dem Vertragsgegenstand errichteten Anlagen auf eigene Kosten zu entfernen und die Rekultivierung der Fläche durchzuführen.

### **§ 8 Sonstige Vereinbarungen**

1. Für Ordnung im gesamten Pachtbereich, insbesondere für die Ablagerung von Müll, ist der Pächter verantwortlich. Die entsprechende Entsorgung obliegt dem Pächter.
2. Alle Maßnahmen, die der Verein (Pächter) auf dem Pachtgegenstand durchführt, müssen Bestandteil des vorliegenden Konzeptes sein oder vor Beginn der Maßnahme mit dem Grundstückseigentümer abgestimmt und *bestätigt* werden.
3. Das Konzept des Vereins (Pächter) ist Bestandteil des Vertrages und ist in der Anlage beigefügt.

2/3

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**TOP 8**

TOP 9

TOP 10

TOP 11

4. Die Verkehrssicherungspflicht der auf dem Pachtgegenstand vorhandenen Bäume und Sträucher obliegt dem Pächter. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die Bäume keine Gefahr, z.B. durch herüberhängende oder abgestorbene Zweige, abgestorbene oder überhängende Äste oder morscher Baumteile ausgehen.  
Hierzu ist durch den Pächter eine regelmäßige Zustandsprüfung, mindestens 2x jährlich durchzuführen und über das Ergebnis ist der Verpächter zu informieren.  
Über das Fällen von Bäumen ist der Verpächter vorab zu informieren. Die Verwertung des aus der Fällung resultierenden Holzes steht dem Pächter zu.
  
5. Bezüglich der Bewirtschaftung der auf dem Flurstück 269/23 der Gemarkung Saupersdorf befindlichen Waldfläche wird klargestellt, dass die Waldfläche gemäß § 3 Abs. 2 SächsWaldG Körperschaftswald ist. Körperschaftswald im Sinne des Gesetzes ist Wald im Alleineigentum der Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts.  
Gemäß § 46 Abs. 1 i.V. mit § 45 Abs. 1 SächsWaldG soll der Körperschaftswald analog dem Staatswald dem Allgemeinwohl im besonderen Maße dienen.  
Der Körperschaftswald wird von Sachsenforst durch die forsttechnische Betriebsleitung und den forstlichen Revierdienst unterstützt.  
Zum Zwecke der Bewirtschaftung ist der Grundstückseigentümer, die Stadt Kirchberg sowie der Sachsenforst berechtigt, das vom Pachtvertrag betroffene Grundstück zu betreten bzw. zu befahren.  
Die Verpachtung des Waldes an den Verein gemäß diesem Vertrag ändert nichts an der gesetzlichen Einordnung des Waldes als Körperschaftswald, er erhält dadurch insbesondere nicht den Status eines Privatwaldes.
  
6. Der Saupersdorfer Park ist weiterhin in seiner Gesamtheit ein Gartendenkmal.  
Ein Gartendenkmal ist eine unter Denkmalschutz stehende Grünanlage, eine Garten- oder Parkanlage, ein Friedhof, eine Allee oder ein sonstiges Zeugnis der Garten- und Landschaftsgestaltung. Zu einem Gartendenkmal gehören sein Zubehör und seine Ausstattung, soweit sie mit dem Gartendenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden.  
Alle Veränderungen in Gartendenkmalen (z.B. Wegebaumaßnahmen, Fällung, Austausch und Pflanzung von Bäumen, Sträuchern, sowie Veränderungen an den Einzeldenkmalen) bedürfen der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde. Die Antragstellung hierzu obliegt dem Pächter, der Grundstückseigentümer ist über die Antragstellung gleichzeitig zu informieren. Das Einverständnis über eine Antragstellung bei Behörden ist vom Grundstückseigentümer vorab einzuholen. Weiterhin ist bei jeglicher geplanten Veränderung die Stadt Kirchberg vorab zu informieren und eine eventuelle Genehmigung von der Denkmalschutzbehörde abzuwarten.
  
7. Weitere Nebenabreden wurden keine getroffen.
  
8. Änderungen oder Zusätze zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform bzw. schriftlichen Bestätigung, wenn sie mündlich vereinbart wurden.

Kirchberg, den

Kirchberg, den

Kirchberg, den

D. Obst  
Bürgermeisterin  
Stadt Kirchberg

F. Schmidt  
1. Vorsitzender Gartendenkmal  
Park Saupersdorf e.V.

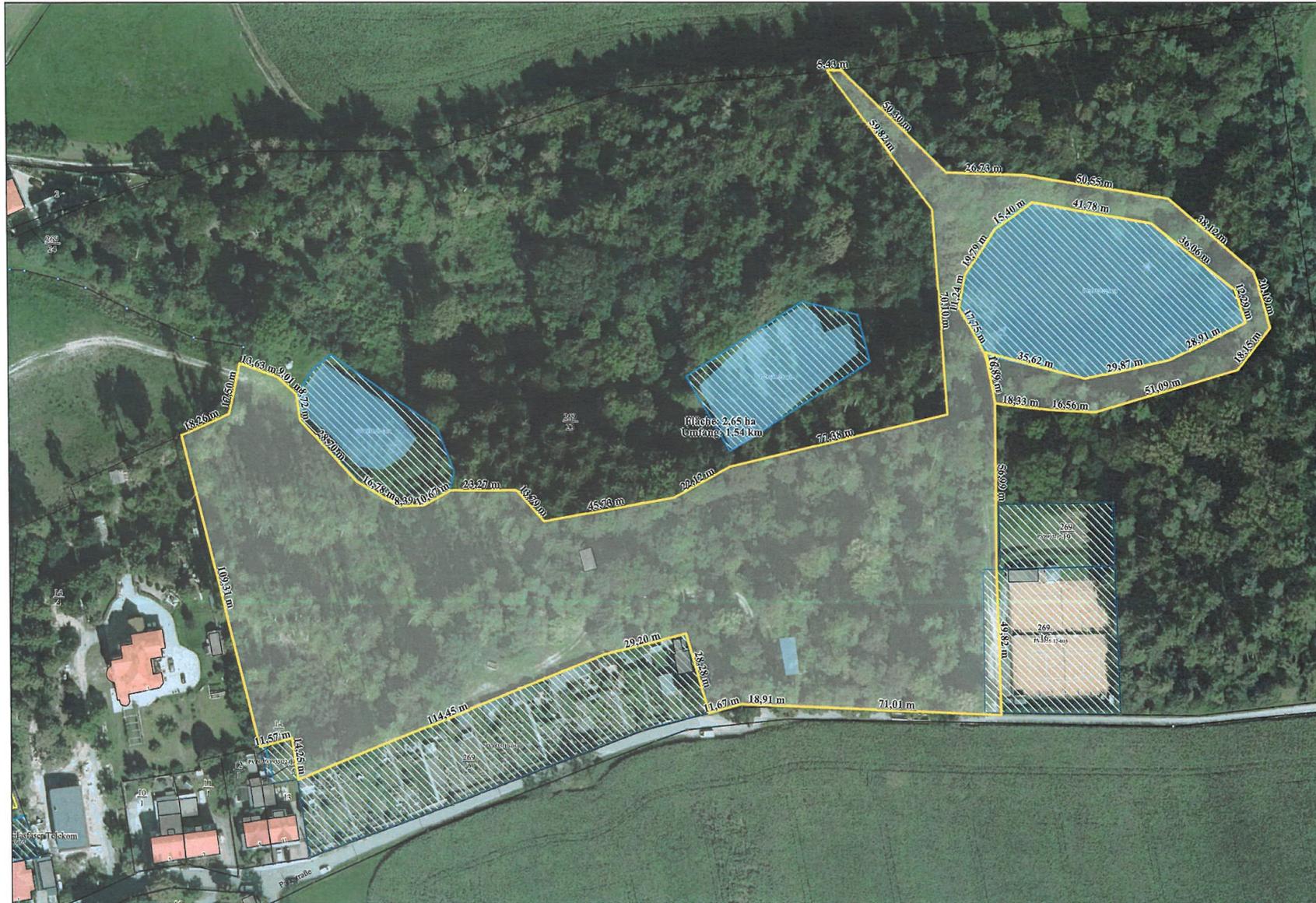
K. Rommerskirch  
2. Vorsitzende Gartendenkmal  
Park Saupersdorf e.V.

Verpächter

Pächter

Anlagen

# Anlage 1 zu TOP 8



Stadtverwaltung Kirchberg

Freitag, 4. April 2025 11:32 Uhr MESZ, Oettel, Linda

## INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

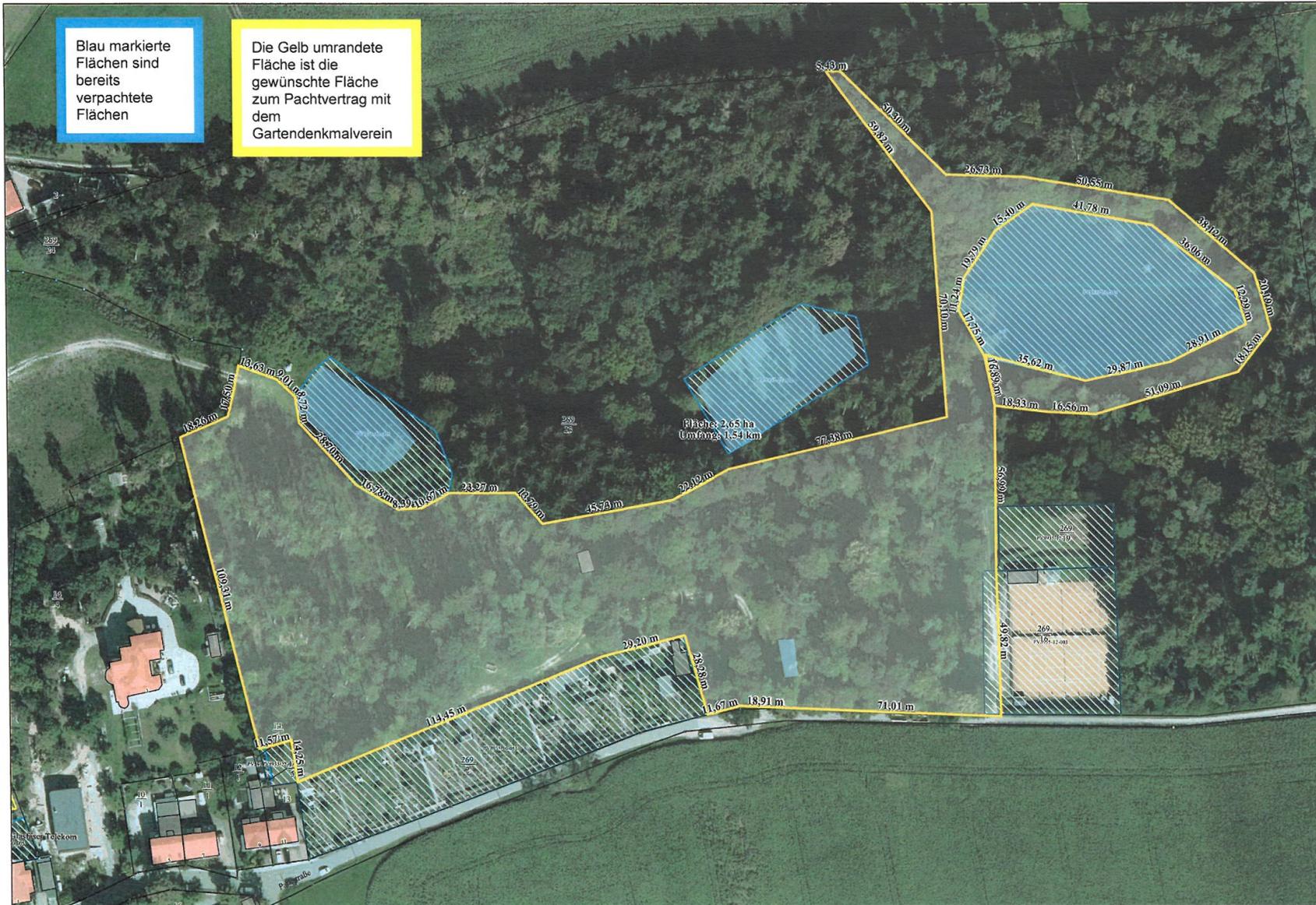
## TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

# Anlage 2 zu TOP 8



INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6
TOP 7
<b>TOP 8</b>
TOP 9
TOP 10
TOP 11



TOP 9 - Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2025 (§36(2) SächsGemO)

Beschlussvorlage (Seite 48)

Anlage zu TOP 9 (Seite 49)

### INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

**TOP 9**

TOP 10

TOP 11

# Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 9  
Kirchberg, d. 13.06.2025

An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg

## Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2025 (§ 36(2) SächsGemO)

---

### Sachverhalt:

Gemäß § 36 SächsGemO ist der Stadtrat einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden.

In dem als Anlage beigefügten Kalender schlage ich dem Stadtrat die Termine für die Durchführung der Sitzungen des Stadtrates, des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Technischen Ausschusses für das 2. Halbjahr 2025 vor.

Die Sitzungen des Stadtrates werden im Ratssaal oder hilfsweise im Festsaal durchgeführt und beginnen, falls nichts anderes festgelegt, 19.00 Uhr.

Die Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Technischen Ausschusses werden im Beratungsraum bzw. im Ratssaal durchgeführt.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2025 zu folgenden Terminen durchzuführen:

26.08.2025; 30.09.2025; 28.10.2025; 25.11.2025; 16.12.2025.

  
D. Obst  
Bürgermeisterin

Anlage:  
Kalender

## INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

**TOP 9**

TOP 10

TOP 11

# Kalender 2025

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mi Neujahr <sup>1</sup>	1 Sa	1 Sa	1 Di	1 Do <sup>Tag der Arbeit</sup>	1 So	1 Di	1 Fr	1 Mo <sup>36</sup>	1 Mi	1 Sa Allerheiligen	1 Mo <sup>49</sup>
2 Do	2 So	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo <sup>23</sup>	2 Mi	2 Sa	2 Di VFA	2 Do	2 So	2 Di VFA
3 Fr	3 Mo <sup>6</sup>	3 Mo <sup>Rosenmontag 10</sup>	3 Do	3 Sa	3 Di VFA	3 Do	3 So	3 Mi	3 Fr <sup>Tag der Dt. Einheit</sup>	3 Mo <sup>45</sup>	3 Mi
4 Sa	4 Di VFA	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo <sup>32</sup>	4 Do TA	4 Sa	4 Di VFA	4 Do TA
5 So	5 Mi	5 Mi	5 Sa	5 Mo <sup>19</sup>	5 Do TA	5 Sa	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Fr
6 Mo <sup>Hl. Drei Könige 2</sup>	6 Do TA	6 Do TA	6 So	6 Di VFA	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Sa	6 Mo <sup>41</sup>	6 Do TA	6 Sa
7 Di	7 Fr	7 Fr	7 Mo <sup>15</sup>	7 Mi	7 Sa	7 Mo <sup>28</sup>	7 Do	7 So	7 Di VFA	7 Fr	7 So
8 Mi	8 Sa	8 Sa	8 Di VFA	8 Do	8 So <sup>Pfingsten</sup>	8 Di	8 Fr	8 Mo <sup>37</sup>	8 Mi	8 Sa	8 Mo <sup>50</sup>
9 Do	9 So	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo <sup>Pfingstmontag 24</sup>	9 Mi	9 Sa	9 Di	9 Do TA	9 So	9 Di
10 Fr	10 Mo <sup>7</sup>	10 Mo <sup>11</sup>	10 Do TA	10 Sa	10 Di <sup>Einw.vers.</sup>	10 Do	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo <sup>46</sup>	10 Mi
11 Sa	11 Di	11 Di VFA	11 Fr	11 So <sup>Muttertag</sup>	11 Mi	11 Fr	11 Mo <sup>33</sup>	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do
12 So	12 Mi	12 Mi	12 Sa	12 Mo <sup>20</sup>	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr
13 Mo <sup>3</sup>	13 Do	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Sa	13 Mo <sup>42</sup>	13 Do	13 Sa
14 Di	14 Fr	14 Fr	14 Mo <sup>16</sup>	14 Mi	14 Sa	14 Mo <sup>29</sup>	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 So
15 Mi	15 Sa	15 Sa	15 Di	15 Do TA	15 So	15 Di	15 Fr	15 Mo <sup>38</sup>	15 Mi	15 Sa	15 Mo <sup>51</sup>
16 Do	16 So	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo <sup>25</sup>	16 Mi	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di Stadtrat
17 Fr	17 Mo <sup>8</sup>	17 Mo <sup>12</sup>	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo <sup>47</sup>	17 Mi
18 Sa	18 Di	18 Di	18 Fr <sup>Karfreitag</sup>	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo <sup>34</sup>	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do
19 So	19 Mi	19 Mi	19 Sa	19 Mo <sup>21</sup>	19 Do <sup>Fronleichnam</sup>	19 Sa	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Fr
20 Mo <sup>4</sup>	20 Do	20 Do	20 So <sup>Ostern</sup>	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Sa	20 Mo <sup>43</sup>	20 Do	20 Sa
21 Di Stadtrat	21 Fr	21 Fr	21 Mo <sup>Ostermontag 17</sup>	21 Mi	21 Sa	21 Mo <sup>30</sup>	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So
22 Mi	22 Sa	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 Mo <sup>39</sup>	22 Mi	22 Sa	22 Mo <sup>52</sup>
23 Do	23 So	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo <sup>26</sup>	23 Mi	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Di
24 Fr	24 Mo <sup>9</sup>	24 Mo <sup>13</sup>	24 Do	24 Sa	24 Di Stadtrat	24 Do	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo <sup>48</sup>	24 Mi Heiligabend
25 Sa	25 Di Stadtrat	25 Di Stadtrat	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo <sup>35</sup>	25 Do	25 Sa	25 Di Stadtrat	25 Do <sup>1. Weihnachtstag</sup>
26 So	26 Mi	26 Mi	26 Sa	26 Mo <sup>22</sup>	26 Do	26 Sa	26 Di Stadtrat	26 Fr	26 So <sup>Ende der Sommerzeit</sup>	26 Mi	26 Fr <sup>2. Weihnachtstag</sup>
27 Mo <sup>5</sup>	27 Do	27 Do	27 So	27 Di Stadtrat	27 Fr	27 So	27 Mi	27 Sa	27 Mo <sup>44</sup>	27 Do	27 Sa
28 Di	28 Fr	28 Fr	28 Mo <sup>18</sup>	28 Mi	28 Sa	28 Mo <sup>31</sup>	28 Do	28 So	28 Di Stadtrat	28 Fr	28 So
29 Mi		29 Sa	29 Di Stadtrat	29 Do <sup>Christi Himmelfahrt</sup>	29 So	29 Di	29 Fr	29 Mo <sup>40</sup>	29 Mi	29 Sa	29 Mo <sup>1</sup>
30 Do		30 So <sup>Beginn der Sommerzeit</sup>	30 Mi	30 Fr	30 Mo <sup>27</sup>	30 Mi	30 Sa	30 Di Stadtrat	30 Do	30 So <sup>1. Advent</sup>	30 Di
31 Fr		31 Mo <sup>14</sup>		31 Sa		31 Do	31 So		31 Fr <sup>Reformationstag</sup>		31 Mi Silvester

## INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11



TOP 10 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

**TOP 10**

TOP 11



TOP 11 - Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich

**INHALT**

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

**TOP 11**

## INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11